

Christian Friedrich Daniel Schubart

Q2: Der Haftbefehl



Dem Kloster Oberamtman Scholl zu Blaubeuren
wird nicht unbewußt seyn, wie vor einigen Jahren Sie
in Ludwigsburg angestellt gewesen Stadt Organist
Schubart theils um seiner schlechten und ärgerlichen
Aufführung willen, theils wegen seiner sehr bösen
und sogar Gottlästerlichen Schreibeart, auf unter-
thänigsten Antrag des Herzoglichen Geheimen Raths und
Consistorii, seines Amtes entsetzt und von dort weg ge-
jagt worden.

Dieser nunmehr zu Ulm aufhaltende Mann
fährt bekanntermaßen in seinem Geleise fort,
und hat es bereits in der Unverschämtheit so weit ge-
bracht, daß fast kein gekröntes Haupt und kein
Fürst auf dem Erdboden ist, so nicht von ihm in
seinen herausgegebenen Schriften auf das frevent-
lichste angetastet worden, welches Se. Herzogl. u.
Durchlt. schon seit geraumer Zeit auf den Ent-
schluß gebracht, dessen habhaft zu werden, um
durch sichere Verwahrung seiner Person, die
menschliche Gesellschaft von diesem unwürdigen
und ansteckenden Gliede zu reinigen.

Dem Closters Oberamtman Scholl zu Blaubeuren
wird nicht unbewußt seyn, wie vor einigen Jahren der
in Ludwigsburg angestellt gewesene Stadt Organist
Schubart theils um seiner schlechten und ärgerlichen
Aufführung willen, theils wegen seiner sehr bösen
und sogar Gottlästerlichen Schreibeart, auf unter-
thänigsten Antrag des Herzoglichen Geheimen Raths und
Consistorii, seines Amtes entsetzt und von dort weg ge-
jagt worden.

Dieser sich nunmehr zu Ulm aufhaltende Mann
fährt bekanntermaßen in seinem Geleise fort,
und hat es bereits in der Unverschämtheit so weit ge-
bracht, daß fast kein gekröntes Haupt und kein
Fürst auf dem Erdboden ist, so nicht von ihm in
seinen herausgegebenen Schriften auf das frevent-
lichste angetastet worden, welches Se. Herzogl.
Durchlt. schon seit geraumer Zeit auf den Ent-
schluß gebracht, dessen habhaft zu werden, um
durch sichere Verwahrung seiner Person, die
menschliche Gesellschaft von diesem unwürdigen
und ansteckenden Gliede zu reinigen.

Sich deswegen an den Magistrat zu Ulm zu
wenden, halten Höchstdieselbe für zu weitläufig
und dürfte vielleicht den vorgesehenen Endzweck gänzlich
verfehlen machen; wohingegen solcher am besten
dadurch zu erreichen wäre, wenn Schubart unter einem
scheinbaren - oder seinen Sitten und Leidenschaften
anpassenden Vorwande auf unstreitig Herzogl.
Württembergischen Grund und Boden gelockt und daselbst
sofort gefänglich niedergeworfen werden könnte.
Se. Herzogl. Durchlt. senden zu diesem Ende
den Oberstwachmeister und Flügel Adjutanten
von Vahrenbühler eigends nach Blaubeuren, um
sich mit dem Kammerherrn und Oberforstmeister
Grafen von Sponeck, dem Stadt Oberamtman
Georgii und dem Closters Oberamtman Scholl
in der Sache' über die schicklichsten Mittel mündlich
zu berathschlagen, und solche sodann, nach dem ein-
mal festgesetzten Plan, wo möglich Höchstdero
gnädigstem Willen gemäß, auszuführen,
indem der Major von Vahrenbühler wegen des

Sich deswegen an den Magistrat zu Ulm zu
wenden, halten Höchstdieselbe für zu weitläufig
und dürfte vielleicht den vorgesehenen Endzweck gänzlich
verfehlen machen; wohingegen solcher am besten
dadurch zu erreichen wäre, wenn Schubart unter einem
scheinbaren - oder seinen Sitten und Leidenschaften
anpassenden Vorwande auf unstreitig Herzogl.
Württembergischen Grund und Boden gelockt und daselbst
sofort gefänglich niedergeworfen werden könnte.
Se. Herzogl. Durchlt. senden zu diesem Ende
den Oberstwachmeister und Flügel Adjutanten
von Vahrenbühler eigends nach Blaubeuren, um
sich mit dem Kammerherrn und Oberforstmeister
Grafen von Sponeck, dem Stadt Oberamtman
Georgii und dem Closters Oberamtman Scholl
in der Sache' über die schicklichsten Mittel mündlich
zu berathschlagen, und solche sodann, nach dem ein-
mal festgesetzten Plan, wo möglich Höchstdero
gnädigstem Willen gemäß, auszuführen,
indem der Major von Vahrenbühler wegen des

Wittem bereits die nöthige Verhaftungsbefehle hat.
Gleichwie aber die gute Ausführung dieses gnä-
digsten Auftrags hauptsächlich auf der strengsten
Geheimhaltung des Ganzen beruhet; also wollen auch
Se. Herzogl. Durchlt. sich zu ihm Oberamtman
Scholl in Gnaden versehen, derselbe werde hierinnen,
so lieb Ihme Höchstdero Herzogl. Huld und Protection
nur immer seyn kann, das unverbrüchlichste Still-
schweigen gegen jedermann beobachten und überhaupt
nach seinen theuren Pflichten klug und behutsam,
zu Werke zu gehen sich nach Kräften zu bestreben.

Decretum Stuttgart den 18. Jenner, 1777.

Carl

Weitern bereits nöthige Verhaftungsbefehle hat.
Gleichwie aber die gute Ausführung dieses gnä-
digsten Auftrags hauptsächlich auf der strengsten
Geheimhaltung des Ganzen beruhet; also wollen auch
Se. Herzogl. Durchlt. sich zu ihm Oberamtman
Scholl in Gnaden versehen, derselbe werde hierinnen,
so lieb Ihme Höchstdero Herzogl. Huld und Protection
nur immer seyn kann, das unverbrüchlichste Still-
schweigen gegen jedermann beobachten und überhaupt
nach seinen theuren Pflichten klug und behutsam,
zu Werke zu gehen sich nach Kräften zu bestreben.

Decretum Stuttgart, den 18. Jenner 1777

Carl, H.z.W.u.T.

(Carl, Herzog zu Württemberg und Teck)

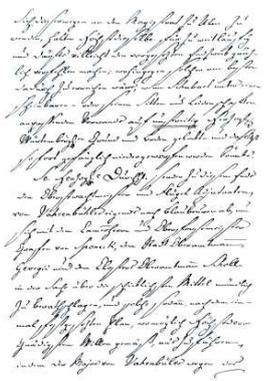
An den Kloster O. Amtmann
Scholl zu Blaubeuren.

Feuerlein

An den Kloster O. Amtmann

Scholl zu Blaubeuren

Bildnachweise:

	<p>Haftbefehl Herzog Carl Eugens von Württemberg für Schubart an den Oberamtmann des Klosters Blaubeuren vom 18.Januar 1777; Faksimile (bearbeitet) – Seite 1 (vormals ausgestellt in der ehemaligen Schubartstube im Kloster Blaubeuren).</p> <p>Bereitgestellt mit freundlicher Unterstützung von Dr. Christian Katschmanowski, Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg, Konservator Region Bodensee/Obertschwaben, 2022;</p> <p>© Roman Blessing</p>
	<p>Haftbefehl Herzog Carl Eugens von Württemberg für Schubart an den Oberamtmann des Klosters Blaubeuren vom 18.Januar 1777; Faksimile (bearbeitet) – Seite 2 (vormals ausgestellt in der ehemaligen Schubartstube im Kloster Blaubeuren).</p> <p>Bereitgestellt mit freundlicher Unterstützung von Dr. Christian Katschmanowski, Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg, Konservator Region Bodensee/Obertschwaben, 2022;</p> <p>© Roman Blessing</p>
	<p>Haftbefehl Herzog Carl Eugens von Württemberg für Schubart an den Oberamtmann des Klosters Blaubeuren vom 18.Januar 1777; Faksimile (bearbeitet) – Seite 3 (vormals ausgestellt in der ehemaligen Schubartstube im Kloster Blaubeuren).</p> <p>Bereitgestellt mit freundlicher Unterstützung von Dr. Christian Katschmanowski, Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg, Konservator Region Bodensee/Obertschwaben, 2022;</p> <p>© Roman Blessing</p>
	<p>Logo – Stern</p> <p>© Roman Blessing</p>